



LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

Beschluss der Grundsatzkommission

Sitzung: 12. Februar 2025

Beschluss-Nr.: B-01/25

Gegenstand:

Lebensmittelaufwand bei teil- und vollstationären Angeboten und Inobhutnahmeeinrichtungen

Beschluss:

Die Grundsatzkommission beschließt:

1. Der Lebensmittelaufwand in teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen wird auf 3,89 EUR pro Platz und pro Betreuungstag festgeschrieben.
2. Der Lebensmittelaufwand in stationären Jugendhilfeeinrichtungen und Inobhutnahmeeinrichtungen wird auf 7,37 EUR pro Platz und pro Betreuungstag festgeschrieben.

Der Beschluss tritt ab 1. März 2025 in Kraft und wird vor Ablauf von zwei Jahren geprüft, bewertet und gegebenenfalls neu gefasst. Dieser wird entsprechend § 78d Abs. 1 SGB VIII in Verhandlungen ab Inkrafttreten berücksichtigt.

Dresden, 17. FEB. 2025

Lemm

Vorsitzende der Grundsatzkommission